

# Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung des ökologischen Landbaus für das Verpflichtungsjahr 2017

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise

Maßnahmennummer: 520

## 1. Antragstellerin / Antragsteller

Unternehmensnummer
ZID-Registriernummer
<b>Einreichungsfrist 15.05.2017</b> Eingangsstempel der Kreisstelle
<b>Hinweis</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
IBAN

Telefon	Telefax
Kreditinstitut	BIC

### Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 05.11.2015 – Az.: II- A - 4 – 62.71.40)

**Betr.: Zuwendungsbescheid vom**

**Grundantragsjahr:**

1. Ich / Wir beantrage (n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Förderung des ökologischen Landbaus.
2. Meine / Unsere förderfähigen Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2017 eingereichten Flächenverzeichnis und den von mir / uns eingereichten Antragsunterlagen. Die Angaben zum Viehbestand habe (n) ich / wir auf der folgenden Seite dieses Antrages gemacht. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. Ich / Wir erkläre (n), die vorgeschriebenen Produktionsweisen antragsgemäß eingehalten zu haben.
4. Ich / Wir erkläre (n) mich/uns einverstanden, dass Kontrolldaten im Rahmen der VO (EG) Nr. 834/2007 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen von den Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz an den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden.
5. Mir / Uns ist bekannt, dass
  - 5.1 sich die EU mit Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Priorität 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme), mit 100 v.H. im Auszahlungsjahr 2017 an der Maßnahme beteiligt, wenn eine Bewilligung aus 2016 vorliegt, und mit 45 v.H. an der Maßnahme beteiligt, wenn eine Bewilligung aus 2015 vorliegt, und in den weiteren Auszahlungsjahren, wobei die unterschiedliche Beteiligungsrate in den verschiedenen Auszahlungsjahren verwaltungstechnische Gründe hat.
  - 5.2 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird.
  - 5.3 ohne die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 in Nordrhein-Westfalen keine Auszahlung der Zuwendung erfolgen kann. Diese Bescheinigung wird jährlich von der Öko-Kontrollstelle ausgestellt. Für alle Antragsteller gilt, dass innerhalb von sechs Wochen nach der Prüfung die Bescheinigung eingereicht werden muss.
6. Ich versichere, dass gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<b>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</b> Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.  Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	<b>vollständig<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<b>plausibel</b> <input type="checkbox"/>	<b>gültig</b> <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst   Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

<sup>1</sup> Inkl Anlagen und Flächenverzeichnis

**Anlage Viehbestand zum Auszahlungsantrag Ökologischer Landbau Verpflichtungsjahr 2017**

Vorname Name		Unternehmensnummer
Registriernummer der Betriebsstätte (HIT-Nummer)	Registriernummer der zweiten Betriebsstätte (wenn vorhanden)	Registriernummer der dritten Betriebsstätte (wenn vorhanden)

**1. Dauergrünland**

Ich / Wir bewirtschafte(n) kein Dauergrünland bzw. ich / wir beantrage(n) für kein Dauergrünland die Öko-Prämie und muss / müssen deshalb keine raufutterfressenden Großvieheinheiten halten.

**2. Rinderbestand**

Ich / Wir halte(n) Rinder in meinem / unserem Betrieb. Der Jahresdurchschnittsbestand an Rindern ist der HIT Datenbank zu entnehmen. Mir / uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betreffenden Tiere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim aufnehmenden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespeicherten Daten habe(n) ich / wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.

Ich / Wir halte(n) keine Rinder in meinem / unserem Betrieb.

**3. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich / wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem / unserem Betrieb gehalten:**

		01.01.2017	01.04.2017	01.07.2017	01.10.2017
Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	Anzahl	Anzahl ist nachzuliefern	Anzahl ist nachzuliefern
Mutterschafe	0,15			////////	////////
Schafe über 1 Jahr	0,1			////////	////////
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0			////////	////////
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,5			////////	////////
Ziegen	0,15			////////	////////
Damtiere bis 2 Jahre	0,1			////////	////////
Damtiere über 2 Jahre	0,15			////////	////////
Rotwild bis 18 Monate	0,1			////////	////////
Rotwild über 18 Monate	0,2			////////	////////

**Mir / Uns ist bekannt, dass**

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben zu den nicht in HIT meldepflichtigen Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere/Rotwild) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind.
- etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o.g. Stichtagen zu meinen / unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können.
- ich / wir im vierten Quartal 2017 die Angaben des Viehbestandes zu den Stichtagen 01.07.2017 und 01.10.2017 einreichen muss / müssen.

**Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass**

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o.g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o.g. Stichtagen andernorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers \_\_\_\_\_

